

**Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.651001	Bücher und Zeitschriften	1.000,00	1.068,00	68,00	0,00	68,00	
05200.650000	Geschäftsausgaben Kommunalwahl	0,00	824,44	824,44	0,00	824,44	Wahlvordrucke
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	4.879,00	2.379,00	0,00	2.379,00	Fortführung des Straßen-Bestandskatasters
13000.674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	3.200,00	3.519,92	319,92	0,00	319,92	
46400.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse an den Heilpädg.Kindergarten Appen-Etz	108.000,00	111.141,20	3.141,20	0,00	3.141,20	Kostenübernahme des Baumpflegeschnittes für die Verkehrsicherheit des Spielplatzes (4.141,20 €)
48200.672000	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) an den Kreis Pinneberg	40.000,00	40.938,85	938,85	0,00	938,85	
90000.832200	Amtsumlage	639.700,00	644.189,84	4.489,84	0,00	4.489,84	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00	6.970,00	4.970,00	0,00	4.970,00	
70070.960711	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch	0,00	3.345,17	3.345,17	0,00	3.345,17	
76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bürgerhaus	2.000,00	3.475,99	1.475,99	0,00	1.475,99	Erwerb eines neuen Mischpults und einer Kaffeemaschine
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	798.400,00	820.352,41	21.952,41	0,00	21.952,41	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						21.952,41	Stand 8.7.2013